

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Departement des Innern,
EDI
3000 Bern

Per Mail an Imr@blv.admin.ch

Liestal, 7. Juni 2022
VGD/ALV

UKRAINE: Anpassungen Lebensmittelrecht – Erleichterungen bei Kennzeichnungsvorgaben aufgrund von Versorgungsengpässen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens; Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Mai 2022 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung des Lebensmittelrechtes – Erleichterungen bei Kennzeichnungsvorgaben aufgrund von Versorgungsengpässen (UKRAINE) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen grossmehrheitlich und geben Ihnen gerne folgende Rückmeldung:

- Durch den Ausfall der Lieferungen von Sonnenblumenöl und Lecithin aus Sonnenblumenöl wird es insgesamt auf dem Weltmarkt zu einer Verknappung der beiden Zutaten kommen. Bei Beschränkung auf Sonnenblumenöl und Lecithin aus Sonnenblumenöl mit Herkunft Ukraine wird das beabsichtigte Ziel einer Verhinderung der Produkteknappeit verfehlt. Die erleichterten Kennzeichnungsvorgaben sollten auch für Produkte anderer Herkunft gelten können.

Die Einzelheiten unserer Rückmeldung entnehmen Sie bitte der beigelegten Tabelle.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilage:

- Formular Stellungnahme BL



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**
Lebensmittel und Ernährung

Vernehmlassung Ukraine Paket;

Vernehmlassung bis 8. Juni 2022

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : -

Adresse, Ort : Regierungsgebäude Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kontaktperson : Dr. Peter Brodmann

Telefon : 061 552 20 07

E-Mail : peter.brodmann@bl.ch

Datum : 7. Juni 2022

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 37 02
lmr@blv.admin.ch

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
 2. **Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.**
 3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 08. Juni 2022 an folgende E-Mail-Adresse: lmr@blv.admin.ch
-

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung "Ukraine Paket"	4
2	BR: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung	5
3	EDI: Departementsverordnung über Abweichungen von den Anforderungen an die Information über Lebensmittel wegen der Situation in der Ukraine .	6

1 Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung "Ukraine Paket"

Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die Bestrebungen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, aufgrund der im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg absehbaren Versorgungsengpässe für Sonnenblumenöl und Lecithin aus Sonnenblumenöl Erleichterungen bei der Kennzeichnung einzuführen. Allerdings greift die alleinige Beschränkung der geplanten Regelungen auf die beiden Zutaten mit belegbarer Herkunft "Ukraine" zu kurz. Ein weitgehender Ausfall der Lieferungen aus der Ukraine wird insgesamt auf dem Weltmarkt zu einer Verknappung dieser beiden Zutaten führen. Somit ist es aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft folgerichtig, die geplante Regelung auf die beiden Zutaten, unabhängig deren Herkunft, auszudehnen.

2 BR: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die vorgeschlagene Verordnungsänderung.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

3 EDI: Departementsverordnung über Abweichungen von den Anforderungen an die Information über Lebensmittel wegen der Situation in der Ukraine

Allgemeine Bemerkungen

Wie bereits in den allgemeinen Bemerkungen aufgeführt, sollen die geplanten Regelungen für die beiden Zutaten Sonnenblumenöl und Lecithin aus Sonnenblumenöl, unabhängig deren Herkunft, gelten. Denn ein weitgehender Ausfall der Lieferungen aus der Ukraine wird insgesamt auf dem Weltmarkt zu einer Verknappung dieser beiden Zutaten führen.

Beim vorliegenden Entwurf greift die Beschränkung der geplanten Regelungen auf die beiden Zutaten mit belegbarer Herkunft "Ukraine" zu kurz. Ein weitgehender Ausfall der Lieferungen aus der Ukraine wird grundsätzlich auf dem Weltmarkt zu einer Verknappung dieser beiden Zutaten führen. Somit ist es aus Sicht des VKCS folgerichtig, die geplante Regelung unabhängig von der Herkunft der beiden Zutaten einzuführen.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 1 Abs. 1	Die vorliegende Regelung greift zu kurz. Durch den Ausfall der Lieferungen von Sonnenblumenöl und Lecithin aus Sonnenblumenöl wird es insgesamt auf dem Weltmarkt zu einer Verknappung der beiden Zutaten kommen. Bei Beschränkung auf Sonnenblumenöl und Lecithin aus Sonnenblumenöl mit Herkunft Ukraine wird das beabsichtigte Ziel einer Verhinderung der Produktknappheit verfehlt.	Der Einschub "mit Herkunft Ukraine" ist ersatzlos zu streichen.